

bvvp Pressemitteilung

Stellungnahme des Bundesverbands der Vertragspsychotherapeuten (bvvp) zum Arbeitsentwurf des BMG für die Novellierung der Psychotherapeutenausbildung

Das geplante Gesetz schließt an das ursprüngliche Psychotherapeutengesetz aus dem Jahre 1998 an und soll die damaligen Regelungen durch ein eigenständiges Psychotherapiestudium mit anschließender Weiterbildung refor-mieren. Der bvvp begrüßt, dass im BMG und bei den politischen Parteien die Bereitschaft vorhanden ist, sich dieses Reformvorhabens anzunehmen, nachdem in einem langen und schwierigen demokratischen Abstimmungs-prozess der Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten in der Bundespsychotherapeutenkammer und auf dem Deutschen Psychotherapeutentag die grundlegenden Forderungen nach einem solchen Gesetz und dessen Eckpunkte definiert wurden. Ausgangspunkte für die Forderung waren insbesondere die fehlende Finanzierung und der unklare rechtliche Status in der sogenannten Praktischen Tätigkeit sowie die unklaren Zugänge zur Ausbildung. Der bvvp begrüßt, dass mit der Reform die Basis dafür gelegt wird, dass die neuen Regelungen für Aus- und Weiterbildung dazu führen, dass die Psychotherapeuten in ihrer Ausbildung klare rechtliche und finanzielle Bedingungen vorfinden werden. Erfreulich ist außerdem, dass der Zugang über die bisherigen Universitäten und ihnen gleichgestellte Hochschulen erhalten bleibt und alle wissenschaftlich anerkannten Verfahren dort gelehrt und beforscht werden sollen. Leider nennt das BMG an der Stelle nicht explizit die vier Grundorientierungen der Psychotherapie (psychodynamisch, systemisch, humanistisch und verhaltenstherapeutisch) wie im Beschluss des 25. Deutschen Psychotherapeutentages gefordert wurde. Der bvvp hegt außerdem große Bedenken, ob die Dauer des Studiums mit 10 Semestern ausreichend sein wird um Psychotherapeuten qualifiziert auszubilden.

Vorstand

 stellv. Vorsitzende: Dipl.-Psych. Ulrike Böker
stellv. Vorsitzender: Martin Klett, KJP

Dr. med. Michael Brandt Dipl.-Psych. Tilo Silwedel Dr. med. Elisabeth Störmann-Gaede Ariadne Sartorius, KJP

bvvp Bundesgeschäftsstelle Frau Beya Stickel Württembergische Straße 31 10707 Berlin

Telefon: 030 88725954 Fax: 030 88725953 E-mail: bvvp@bvvp.de www.bvvp.de

Bankverbindung: Berliner Volksbank eG Konto: 2525400002 BLZ: 10090000

IBAN: DE69100900002525400002

BIC: BEVODEBB

Gläubiger-ID DE77ZZZ00000671763

In ihren Kammern können sich die Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten nach der Reform die Möglichkeit eröffnen, die Regularien der Weiterbildung mit ihrer eigenen beruflichen Kompetenz zu organisieren.

Der bvvp vertritt Psychologische Psychotherapeuten, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten und ärztliche Psychotherapeuten. Die geplante Reform stellt eine nicht zu unterschätzende Umordnung der psychotherapeutischen Berufe des Psychologischen Psychotherapeuten und des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten dar. Die Zusammenlegung der Berufsgruppen der Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten zu einem einheitlichen Beruf mit nur einer Approbation bedeutet die Notwendigkeit, in kluger Abwägung die Vorteile gewachsener beruflicher Identität und Ausbildungsschwerpunkte ins Verhältnis zu setzen zu den Notwendigkeiten begrenzter Ausbildungsmöglichkeiten in einem Studium.

In ähnlich kluger Weise müssen Gemeinsamkeiten und Unterschiede in Ausbildung und Kompetenz zwischen ärztlichen Psychotherapeuten (gemeint sind: Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie, Fachärzte für Kinder-und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie, Ärzte mit der Zusatzqualifikation Psychotherapie und / oder Psychoanalyse) und den Angehörigen der nach der Reform aus- und weitergebildeten Psychotherapeuten diskutiert und austariert werden. Es ist die feste Überzeugung des bvvp, dass dies nur im gegenseitigen Respekt und unter Anerkennung gewachsener Strukturen und Unterschiede gelingen kann. In diesem Zusammenhang begrüßt der bvvp die Beibehaltung des wissenschaftlichen Beirats, der die Kooperation der Bundesärztekammer und Bundespsychotherapeutenkammer institutionell sichert.

Der bvvp fordert den Gesetzgeber auf, bei der schwierigen Namensgebung, die sich schon darin äußert, dass im Entwurf noch keine Festlegung erfolgte, im Dialog mit allen Beteiligten zu einer Lösung zu kommen, die möglichst





Seite 2

hohe Transparenz für die Patienten darüber darstellt, welche Kompetenzen sie bei dem Psychotherapeuten vorfinden, den sie aufsuchen. In diesem Zusammenhang steht der bvvp der im Entwurf vorgeschlagenen Einführung von Modellstudiengängen, die Psychotherapeuten ohne Medizinstudium die Kompetenzen zur Verordnung von Medikamenten vermitteln sollen, sehr skeptisch gegenüber. Für diesen Vorstoß des BMG gibt es keinen entsprechenden Beschluss des Deutschen Psychotherapeutentages. Der bvvp fordert daher, diesen Passus zu streichen und zunächst eine ausführliche grundsätzliche Diskussion in der Profession dazu zu führen.

Der Vorstand des bvvp weist darauf hin, dass es zur Kernkompetenz der Psychotherapeuten aller Grundberufe gehört, Krankheiten mit psychischen Mitteln zu behandeln.

Die Novellierung wird es nicht zum Nulltarif geben. Der bvvp betont die Notwendigkeit tragfähiger Finanzierungskonzepte für die Aus- und insbesondere für die Weiterbildung, um die hohe Qualität in der Versorgung von psychisch erkrankten Menschen aufrecht zu erhalten und weiter zu entwickeln.

Berlin, den 02.08.17

Anfragen und Interviewwünsche bitte an:

Dr. F. R. Deister, Felix-Dahn-Str. 25, 60431 Frankfurt,

Tel. +4969521617 u. +491716519035